

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 05. Oktober 2015**

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1229/2015)

Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
15. Juli 2015

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6.1 (Vorlage Nr. 1206/2015)

Reform zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Aufwandsentschädigung und Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei vom 9. September 2015

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6.2 (Vorlage Nr. 1029/2014)

Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom
23. November 2014

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss
(11. Dezember 2014):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel bittet darum, den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initiativantrag dazu zu betrachten.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagsitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss
(5. März 2015):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, übernommen von der SPD-Fraktion:

„Der Kreistag beschließt folgenden Initiativantrag zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung)

1. Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.
2. Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagsitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.
4. Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.
5. Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages.“

	<u>Abstimmung über den Initiativantrag:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1. Oktober 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1029/2014 für erledigt.
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.3 (Vorlage Nr. 1030/2014)	Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
---	---

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (11. Dezember 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagsitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.
	<u>Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	wie bei Vorlage 1029/2014
	<u>Abstimmung:</u>	wie bei Vorlage 1029/2014
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1. Oktober 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1030/2014 für erledigt.
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.4 (Vorlage Nr. 1032/2014)	Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
---	---

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	wie bei Vorlage 1029/2014
	<u>Abstimmung:</u>	wie bei Vorlage 1029/2014
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1. Oktober 2015):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1032/2014 für erledigt.
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.5 (Vorlage Nr. 1033/2014)

**Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss
(5. März 2015):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

wie bei Vorlage 1029/2014

Abstimmung:

wie bei Vorlage 1029/2014

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss
(1. Oktober 2015):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1033/2014 für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1227/2015)

**Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2015**

Kreistagsausschuss
für Umwelt, Natur-
schutz und Abfallwirt-
schaft:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Beantwortung aufkommender Fragen des Gruppen-
vorsitzenden Harald Scherer wird vom hauptamtlichen
Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald für die Kreistagssitzung
zugesichert.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1234/2015)

**Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitäts-
stadt Gießen und dem Landkreis Gießen zur Er-
richtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehr-
zentrums;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
3. August 2015**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1260/2015)

**Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur
im Bereich des Landkreises Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses
vom 31. August 2015**

Kreisausschuss
(7. September 2015):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Der Satz „Die Kosten betragen 42.000 EURO.“ wird er-
gänzt.

Kreistagsausschuss
für Umwelt, Natur-
schutz und Abfallwirt-
schaft:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane
Schmahl bittet darum, im Beschlussantrag den vom
Kreisausschuss ergänzten Satz um die Worte „im ersten
Jahr“ zu ergänzen.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1265/2015)

**Berichts Antrag zur Limeschule in Pohlheim;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom
5. September 2015**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport;

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erstattet vorab in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport den geforderten Bericht. Diese wurde bereits am 24. September 2015 per E-Mail versandt und ist seither im Parliamentsinformationssystem abrufbar.

Die Gruppe Piratenpartei erklärt daraufhin ihren Antrag für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0832/2014)

**Berücksichtigung von energetischer Sanierung
bei den Kosten der Unterkunft (KdU);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard
Hamel vom 24. Januar 2014**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt
(5. Februar 2014):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Der Antrag bleibt im Geschäftsgang, weil mit dem federführenden Landkreis Marburg-Biedenkopf dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt ein Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Studie erteilt worden ist. Deshalb sollte über den Hauptantrag erst bei Vorliegen der Studie beraten werden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt
(26. März 2015):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Mündlicher Zwischenbericht des damaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Die IWU-Studie liegt noch nicht vor. Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt
(24. Juni 2015):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das IWU-Gutachten bezüglich der Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft noch nicht schriftlich vorliege. Dies sollte eigentlich im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 vorgestellt werden. Aus diesem Grund soll die Entscheidung über die Vorlage 0832/2014 (Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014) um eine Sitzungsrunde vertagt werden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt
(23. September 2015):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen folgenden Initiativantrag (Anlage 1):

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird zum 01.01.2016 angestrebt.

Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:

1. *Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessen-*

heitzgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“) vorgelegte Stufungen des Klimabonus

ab 140 bis über 120 kWh/m² - plus 12 Cent/m²

ab 120 bis über 100 kWh/m² - plus 31 Cent/m²

ab 100 bis über 80 kWh/m² - plus 54 Cent/m²

ab 80 kWh/m² und weniger - plus 80 Cent/m²

haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.

2. Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.
3. Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.
4. Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann.“

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ändern ihren Antrag wie folgt:

- Im ersten Satz werden die Worte „zum 01.01.2016“ ersetzt durch das Wort „zeitnah“.
- Nach dem ersten Satz wird folgender Satz eingefügt:

„Eine erste Berichterstattung zur erfolgten Einführung erfolgt in der ersten Sitzungsrunde 2016.“

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel bittet darum, seinen Hauptantrag 0832/2014 weiter im Geschäftsgang zu belassen. Bis zur Kreistagssitzung werde er entscheiden, inwieweit er den Hauptantrag aufrechterhält.

Abstimmung über den geänderten Initiativantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1186/2015)

**Jobcenter: Sanktionen aussetzen!
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt
(24. Juni 2015):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider macht den Vorschlag, den Antrag in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung des Job-Centers im Juli beraten zu lassen. Der Ausschuss werde dann entsprechend informiert. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ist hiermit einverstanden.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt
(23. September 2015):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider erstattet einen Bericht über die Beratungsergebnisse der Trägerversammlung des Jobcenters Gießen.

Abstimmung:

Ablehnung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1248/2015)

Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“; hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ und des Kreisausschusses vom 19. August 2015

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge:

1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt“ unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU“ die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.
2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),“ ersatzlos gestrichen.

Über diese wird jedoch nicht abgestimmt.

Abstimmung über den unveränderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge (die bereits per E-Mail am 30. September 2015 versandt wurden- Anlage 2):

1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt“ unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU“ die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.
2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),“ ersatzlos gestrichen.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, über diese beiden Änderungsanträge erst in der Kreistagssitzung abzustimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1235/2015)

Einrichtung des AIBIZ (Altbau- Beratungs- und InformationsZentrums) durch den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1241/2015)

**100% Klimaschutz im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
13. August 2015**

Kreistagsausschuss
für Arbeit, Wirtschaft,
Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**Dringlichkeitsantrag
(Vorlage Nr. 1283/2015)**

**Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Land-
kreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen
Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuel-
len Situation;
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom
29. September 2015**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Landrätin Anita Schneider legt eine Neufassung ihres
Dringlichkeitsantrages vor.

Ausschussvorsitzender Matthias Klose stellt nach kurzer
Beratung folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung
unter Ziffer 1:

*„Andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit wer-
den ebenfalls geprüft.“*

Abstimmung über die
Aufnahme in die Tages-
ordnung:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den
Änderungsantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
geänderten neuen Haupt-
antrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

BE-Anlage 1

22.9.2015



SPD - Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



[Handwritten signature]

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 22.09.2015

Initiativantrag zum Antrag 0832/2014 - Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird ~~zum~~ *zeitnah* ~~01.01.2016~~ angestrebt.

Eine erste Berichterstattung zur erfolgreichen Einführung erfolgt in der nächsten Sitzung im Jahr 2016.
Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:

- Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“) vorgelegte Stufungen des Klimabonus

ab 140 bis über 120 kWh/m ²	plus 12 Cent/m ²
ab 120 bis über 100 kWh/m ²	plus 31 Cent/m ²
ab 100 bis über 80 kWh/m ²	plus 54 Cent/m ²
ab 80 kWh/m ² und weniger	plus 80 Cent/m ²

 haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.
- Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.
- Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.
- Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Zuge der erstmaligen Erstellung des „schlüssigen Konzepts“ intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Mietwohnungen auch nach einer Modernisierung preislich noch angemessen sein können.

Bei einer umfassenden Modernisierung wird ein Wohngebäude generalüberholt. Die Modernisierung der Versorgungstechnik der Elektrik von Küchen und Bädern führt ebenso zu einer Mieterhöhung wie die Dämmung der Fassade und eine neue Heizung. Da der Gesetzgeber die Energiespar- und Energieeffizienzverordnungen am technisch und wirtschaftlich Machbaren orientiert und damit

god
[Signature]
23.9.15

zunehmend verschärft, steht in Aussicht, dass hocheffiziente Modernisierungsmaßnahmen auch im sozialen Geschosswohnungsbau zur Regel werden könnten.

Im Rahmen der KdU kann nicht die gesamte Modernisierungsmiete aufgefangen werden. Im Gegensatz zu einer Badmodernisierung führt jedoch die energetische Modernisierung zu einer Einsparung von Energiekosten.

Um einer Verdrängung von Haushalten mit Niedrigeinkommen vorzubeugen und um eine Verringerung der Zahl der Wohnungen mit angemessenen Mieten entgegenzuwirken, erachten daher die Koalitionsfraktionen eine Verrechnung von Energiekosteneinsparungen (KdH) mit der Kaltmiete (KdU) für sinnvoll.

Da das bestehende Transfersystem jedoch zwischen den Kosten der Unterkunft (Kaltmiete zzgl. kalten Betriebskosten und Kaltwasser) und den Kosten der Heizung trennt, stößt eine simple kostenneutrale Verrechnung von Energiekosteneinsparungen mit einer Mieterhöhung an rechtliche und organisatorische Grenzen.

Eine Regelung sollte demnach gefunden werden, die sowohl sozial-fair als auch bei einem angemessenen Verwaltungsaufwand Anreize für Energieeinsparung und Modernisierung setzt.

Da sich auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf konkret mit dieser Fragestellung beschäftigt hat, wurde ein gemeinsames Vorgehen verabredet und das Institut Wohnen und Umwelt, eine Forschungseinrichtung des Landes Hessens und der Stadt Darmstadt, beauftragt. Das IWU hat sich bereits intensiv mit der energetische Differenzierung der Kosten der Unterkunft/Heizung beschäftigt.

Das IWU hat in seinen - „Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“- verschiedene Verrechnungsvarianten geprüft.

Die weitestgehende Variante, nämlich die Erstellung eines rechtssicheren lokalen Heizspiegels kann zurzeit nicht weiterverfolgt werden. Hier soll jedoch der Kreisausschuss beauftragt werden, die möglichen Kosten der Erstellung zu ermitteln.

Bei dem vom IWU favorisierten Klimabonus-Konzept wird lediglich „eine warmmietneutrale Umschichtung zwischen den Kostenblöcken in Abhängigkeit von der energetischen Qualität des Gebäudes“ vorgenommen. Der Kreisausschuss soll bis zur nächsten Sitzungsrunde diese Annahme überprüfen.

Hierzu gehört auch, den möglicherweise zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln bzw. ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem die neuen Angemessenheitsgrenzen in der Sachbearbeitung bei möglichst geringem zusätzlichem Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden können.

Mit dem Einstieg in die energetische Differenzierung der KdU betritt der Landkreis Gießen Neuland. Nur wenige Landkreise sind bisher diesen Weg gegangen. Es ist erforderlich, dass vor Einführung die möglichen rechtlichen Risiken abgeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Horst Nachtigall)
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion


(Matthias Knoche)
Vorsitzende der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen


(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

BE-Anlage 2

FDP Kreistagsgruppe Gießen · Winkelmannstraße 6 · 35396 Gießen

An den
Kreistagsvorsitzenden des
Gießener Kreistages

**Änderungsantrag zur Vorlage 1248/2015
„Servicebetrieb Landkreis Gießen“**

Gießen, den 30.09.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen
Winkelmannstraße 6
35396 Gießen

Harald Scherer
Gruppenvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher
stellv. Gruppenvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-strukturen.de

Sylke Schäfer
Kreistagsabgeordnete
T: 0173 – 67 21 694
sylkeschaefer@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachstehend übersende ich Ihnen die beiden von mir in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 29.09.2015 für die Gruppe der FDP beantragten Änderungen zur Vorlage 1248/2015:

- 1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt“ unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU“ die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.**

Kurze Begründung:

Bei einer Vorlage, die die Erzielung von Synergien und Ablaufoptimierungen zum erklärten Ziel hat, widerspricht eine gleichzeitige Ausweitung des Stellenplans auch nur um eine halbe Stelle der eigenen Zielsetzung.

Wo die halbe Stelle in der darüberstehenden Spalte gestrichen wird, bleibt der Verwaltung überlassen, ebenso die sich daraus ergebende sprachliche Anpassung des Konzeptes.

- 2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),“ ersatzlos gestrichen.**

Kurze Begründung:

Bei einer weiteren Aufgabenverlagerung vom Kreistag auf den Eigenbetrieb muss eine ausreichende Mitwirkung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen gewährleistet sein. Dies lässt sich nur durch eine Vertretung aller Fraktionen in der Betriebskommission erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter